



Liebe Geschäftsfreunde,

unsere Unternehmen sind die tragende Säule des wirtschaftlichen Fortschritts und des Wohlstandes in Deutschland. In unserer offenen Gesellschaft ist eine Fülle auch sensibler Informationen und Daten auf dem Markt in Fachzeitschriften, Dissertationen oder Produktbeschreibungen, in Datenbanken, auf Messen oder im Internet erhältlich. Die Verantwortung für den Schutz ihrer Betriebsgeheimnisse und ihres Know-hows liegt in erster Linie bei den Unternehmen selbst. Was hier zu beachten ist und wie es hier mit dem Versicherungsschutz aussieht, beantwortet Ihnen unser Leitartikel.

Spektakuläre Stromausfälle haben immer wieder weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Aber Stromausfälle passieren nicht mehr nur weit weg, beispielsweise in den USA, wo in der heißen Jahreszeit Tausende von Klimaanlage die Stromversorgung vollständig ausreizen oder in russischen Großstädten wie Moskau, wo die Stromnetze mit dem wachsenden Bedarf der Bevölkerung nicht mehr Schritt halten können. Die Gefahr lauert direkt vor unserer Haustür. Ist hier überhaupt eine Absicherung möglich? Diese Frage beantworten wir Ihnen u. a. in dieser Ausgabe unserer Kundenzeitung „Vohrer & Vohrer aktuell“.

Selbstverständlich werden Sie in dieser Ausgabe unserer Kundenzeitung wie gewohnt über die aktuellen Entwicklungen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage informiert. In unserer Rubrik „Menschen und Ereignisse“ lernen Sie zwei neue Mitarbeiterinnen, Frau Kaiser und Frau Kamps, kennen.

Mit dem Thema „Sicherheit in der IT-Branche“ beschäftigt sich Herr Alexander Bluhm, Diplom-Mathematiker und ein ausgewiesener Experte auf diesem Themengebiet, in unserem Gastartikel.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

Ausspioniert? Nein, danke!

Unbestritten existiert für die deutsche Wirtschaft eine enorm große Gefahr durch Spionage. Der Mittelstand steht dabei nicht etwa außen vor, sondern wird ganz im Gegenteil immer häufiger Opfer solcher Angriffe durch ausländische Nachrichtendienste oder Konkurrenten.

Ziel einer Spionage sind neben technischen Innovationen auch die Produktionsabläufe. Wie sieht es also mit Schutzmaßnahmen aus?

Hier sind unterschiedliche Schritte gefordert, oft fehlt es jedoch an notwendigen Vorkehrungen. Die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft beispielsweise befürchtet dieses Jahr einen Verlust im zweistelligen Milliardenbereich, falls keine ausreichenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Zur Unterstützung kooperiert der Versicherungsmarkt deshalb mit ausgewählten Partnerunternehmen und hat ein neues Produkt auf den Markt gebracht: **Das Spionageschutz-Konzept.**

Neben einem Präventionstag deckt es die Kosten zur Feststellung und Aufklärung eines Spionageverdachts und zur Abwehr unberechtigter Spionagevorwürfe. Darüber hinaus lassen sich optional auch Verluste durch eine Betriebsunterbrechung und die Erstattung der Schäden bei Verwertung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse versichern.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz können Sie unter 08-Q2-01 *Ausspioniert? Nein, danke!* anfordern.

Jens Uwe Thorbrügge

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe
Schwabstraße 33
70197 Stuttgart

Telefon: 0711 656788-0

E-Mail: info@vohrerundvohrer.de

Redaktion/VisdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer

Fotos Seite 1-4: aboutpixel.de, Seite 4: eigenes Archiv

Deutschlands drittgrößter Erstversicherer AMB Generali legt seine Töchter Volksfürsorge und Generali zusammen. Die zusammengelegte neue Sach- und Lebensversicherung unter dem Namen Generali wird ihren Sitz in München ha-

ben. Bis 2009 soll die Verschmelzung der Gesellschaften abgeschlossen sein. +++ Immer mehr Versicherer versuchen Versicherungen über den Einzelhandel zu verkaufen. Sor wird nach Informationen der Financial Times

Master Cover

Ein Master Cover setzt voraus, dass in jedem Land, in dem das Unternehmen eine Niederlassung hat, eine lokale Grunddeckung/eine eigenständige lokale Versicherung mit einer bestimmten, in der Regel geringen Versicherungssumme bestehen muss (z. B. 1 Mio. €). Der Master Cover „stülpt“ sich dann quasi von Deutschland aus kommend über die lokale Deckung und zieht die Versicherungssumme auf das Niveau des deutschen Versicherungsvertrags.

Dabei wird in der Regel nicht nur eine Summendifferenz geboten (z. B. Erhöhung der Versicherungssumme von 1 Mio. € lokal auf 10 Mio. € wie in Deutschland), sondern auch der Versicherungsschutz im Rahmen einer Konditionsdifferenzdeckung auf das deutsche Niveau gebracht (z. B. gelten so Deckungsbausteine der erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung, soweit lokal nicht versichert, ab dem ersten Euro über den deutschen Vertrag mitversichert).

Gunnar Vohrer

Stromausfall-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Bereits vor vier Jahren haben wir das Thema großer flächendeckender Stromausfälle in der öffentlichen Versorgung aufgegriffen und auf die sich hieraus für Unternehmen ergebenden Gefahren, besonders im Hinblick auf Umsatzverluste durch Produktionsstillstand, hingewiesen.

Schon damals wurde von Experten die Zukunft im Hinblick auf Anzahl und Ausmaß solcher Ausfälle negativ bewertet. Wie die vergangenen vier Jahre zeigen, scheint die damalige Prognose der Experten nicht realitätsfern gewesen zu sein. Große flächendeckende Ausfälle, wie in 2006, als durch zu geringe Kraftwerksleistung Teile Deutschlands, Frankreichs und Bel-

giens ohne Versorgung waren, sind keine Seltenheit mehr.

Die Stromausfall-Betriebsunterbrechungs-Versicherung bietet für diese Fälle Versicherungsschutz. Ersetzt wird für die Dauer des Stromausfalles der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter *08-Q2-02 Stromausfall-Betriebsunterbrechungs-Versicherung*.

Ralf Cukiermann

Wertsachen in der Hausrat-Versicherung

Im Rahmen der Hausrat-Versicherung sind Wertsachen in der Regel 20 % bis 30 % der Versicherungssumme oder bis pauschal z. B. 30.000 € beitragsfrei mitversichert. Eine Erhöhung ist bei den meisten Versicherern möglich. Daneben ist die Entschädigungsleistung noch dahingehend begrenzt, dass diverse Wertsachen, die sich zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschrankes befanden, nur bis zu einem bestimmten Wert ersetzt werden. Da die Entschädigungsgrenzen von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich sind, können wir Ihnen im Folgenden nur einen Anhaltspunkt geben:

- 1.000 € insgesamt für Bargeld und auf Geldkarten geladenen Beträge
- 2.500 € insgesamt für Urkunden, einschließlich Sparbüchern und sonstigen Wertpapieren
- 30.000 € insgesamt für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin

Keine Beschränkung gibt es für Kunstgegenstände, Teppiche, Gobelins, Sachen aus Silber (sofern noch nicht genannt) und sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), ausgenommen Möbel.

Nadine Schiefer

News aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

• Der Trend „betriebliche Altersversorgung anstelle von vermögenswirksamen Leistungen“ setzt sich fort. Für Arzthelferinnen und medizinische Fachangestellte wurde ein neuer Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, der am 1.4.2008 in Kraft getreten ist und bundesweit gilt.

• Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt trotz der in § 2 Abs. 2 Satz 2 enthaltenen Verweisung auf das Betriebsrentengesetz auch für die betriebliche Altersversorgung, soweit das Betriebsrentengesetz nicht vorrangig Sonderregelungen enthält. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 11.12.2007). Damit ist bei Neueinrichtung von betrieblichen Versorgungssystemen darauf zu achten, dass die Regelungen AGG-konform sind. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Höchstaufnahmealtern, unterschiedlichen Rentenbeginnaltern und Hinterbliebenenversorgungen sowie eingeschränkten Leistungen für Behinderte.

• Mit Urteil vom 12.12.2007 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) auf die gesamte Versicherungsleistung besteht, auch wenn eine Direktversicherung/Pensionskassenversorgung teilweise privat vom Versicherten bezahlt wurde. Somit sind auch bei privater Fortführung sowohl Renten- als auch Kapitalzahlungen in vollem Umfang als Versorgungsbezüge beitragspflichtig in der KVdR. Dieser Umstand sollte bei den Überlegungen zur privaten Fortführung einer betrieblichen Altersversorgung nach Ausscheiden aus dem Unternehmen berücksichtigt werden.

Helmut Vietz

AUS DER PRAXIS

Korrekte Lagerung von Sicherungsdatenträgern

In der heutigen Zeit besteht eine hohe betriebliche Abhängigkeit von elektronischen Daten. Diese können in einem entsprechenden, erweiterten Versicherungsschutz pauschal mitversichert werden. Um einen dauerhaften Erhalt zu garantieren, ist eine fachgerechte Lagerung und Aufbewahrung unerlässlich.

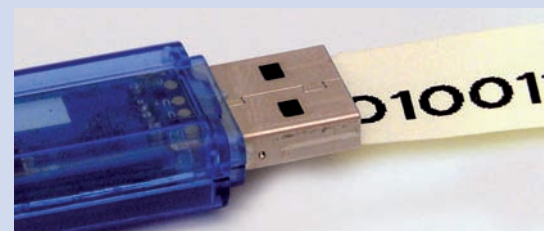
Die versicherten Datenträger müssen so gelagert werden, dass von einem Schadensereignis

nicht gleichzeitig die Originale und Kopien betroffen sind. Dies kann sowohl durch eine räumliche Trennung (anderer Brandabschnitt) als auch in einer technischen Einrichtung (z. B. Tresor) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser jeweils dem Stand der Technik entspricht. Um Ihren Aufwand im Schadensfall zu minimieren, sollen unabhängig vom Versicherungsschutz die technischen Einrichtungen entsprechend gewartet werden.

Aus unserer Sicht wird Ihre Betriebssicherheit am besten gewährleistet, wenn Sie Ihre Siche-

rungsdatenträger an einen externen Aufbewahrungsort auslagern. Nähere Informationen können Sie unter *08-Q2-03 Korrekte Lagerung von Sicherungsdatenträgern* anfordern.

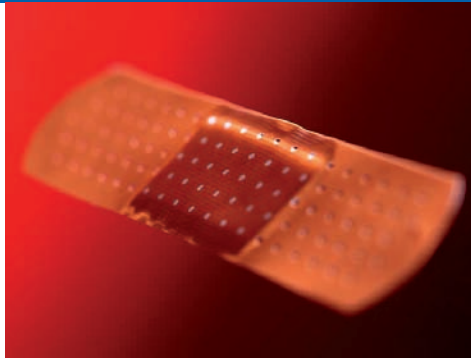
Thomas Walker/Patrick Zeiler



Deutschland Aldi mit Signal Iduna kooperieren und damit in den Versicherungsbereich einsteigen. Die in den eigenen Filialen angebotenen Versicherungen werden zu Beginn sowohl Unfall-, Hausrat- und Reise-Versicherungen umfas-

sen. +++ Mit Beschluss vom 13.2.2008 (Az: 2 BvL 1/06) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung zu dem von der Verfassung geschützten Existenzminimum

gehören und damit von der Einkommenssteuer zu verschonen sind. +++ Am 26.2.2008 haben die Koalitionsspitzen eine Einigung beim geplanten Eigenheimrentengesetz („Wohn-Riester“) erzielt.



Wichtiger Termin für die private Krankenversicherung – 1.1.2009!

Anders als sein Name: „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-WStG) es vermuten lässt, betrifft dieses Gesetz auch und gerade die private Krankenversicherung (PKV).

Die Verträge und Konditionen der PKV werden künftig danach unterschieden, ob der Beginn vor oder nach dem 1.1.2009 gelegen hat.

Das Beitragsniveau für „Alt“-Verträge wird voraussichtlich 10 % günstiger sein als für Neuverträge ab dem 1.1.2009.

Die grundsätzliche Möglichkeit zum Wechsel in die PKV besteht für alle Selbstständigen sowie Angestellte nach dreimaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze (dies sind 48.150 € in 2008).

Wenn Sie über eine private Krankenversicherung nachdenken, sollten Sie dringend ein Gespräch mit uns führen. Bedenken Sie dabei, dass die Kündigungsfrist in der gesetzlichen Krankenversicherung drei Monate beträgt und zuvor eine passende private Krankenversicherung gefunden und vom Versicherer angenommen sein muss.

Wenn Sie schon privat versichert sind, werden Sie in den kommenden Monaten voraussichtlich von verschiedenen Seiten auf einen Wechsel Ihrer PKV angesprochen. Das Argument wird die befristete Wechselmöglichkeit (zwischen 1.1.09 und 30.6.09) sein. Sprechen Sie mit uns, wenn Sie vermeintlich günstige Angebote vorgelegt bekommen. Es gibt keinen Grund, ein langjähriges Versicherungsverhältnis bei einer seriös kalkulierenden Gesellschaft zu beenden.

Fordern Sie bitte bei Bedarf Ihren *privaten Krankenversicherungs-Check* unter 08-Q2-04 an.

Alexander Vierich

Lücken in der gesetzlichen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente

Das Risiko, den Beruf weit vor der Rente nicht mehr ausüben zu können, ist viel höher, als man denkt. So scheidet fast jeder vierte Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Doch was bleibt von Ihrem Einkommen, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können?

Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2001 verminderte die Leistungshöhe und änderte die Bedingungen, um eine gesetzliche Rente zu erhalten, gravierend. So erhalten Arbeitnehmer, die nach dem 1.1.1961 geboren wurden, keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr. Sie erhalten nur noch eine Erwerbsminderungsrente. Der erlernte Beruf, die akademische Ausbildung und die zuletzt ausgeübte Tätigkeit spielen für diesen Personenkreis für die Feststellung der Erwerbsminderung keine Rolle mehr. Geprüft wird nur noch die zeitliche Restleistungsfähigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese umfasst alle nur denkbaren Tätigkeiten.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente hängt vom Restleistungsvermögen pro Tag ab:

- Ist ein Arbeitnehmer in der Lage, **sechs Stunden oder mehr** zu arbeiten, so besteht kein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.
- Ist der Arbeitnehmer in der Lage **drei bis sechs Stunden** täglich zu arbeiten, hat er auf eine halbe Erwerbsminderungsrente Anspruch, die ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens beträgt.
- Nur wenn ein Arbeitnehmer **weniger als drei Stunden** pro Tag arbeitsfähig ist, wird eine volle Erwerbsminderungsrente mit ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens von der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt.

Zudem sind gesetzliche Erwerbsminderungsrenten auf drei Jahre befristet. Danach wird vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger geprüft, ob eine Erwerbsminderung noch vorliegt. Für Arbeitnehmer, die vor dem 2.1.1961 geboren wurden, gelten die Rahmenbedingungen und die Höhe der Erwerbsminderung analog. Allerdings wird bei diesen Versicherten der ausgeübte Beruf beurteilt.

Fazit: Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht ausreichend.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter 08-Q2-05 *Lücken in der gesetzlichen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente*. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein persönliches Angebot, damit Ihre eigene finanzielle Existenz und die Ihrer Familie abgesichert ist.

Isabell Winkler

Spezielle Versicherungs-Konzepte für die Druck- und Medienbranche

Besichtigt man heute eine Druckerei, so erblickt man große, hochtechnologische Maschinenparks. Doch nicht nur in den Druckereihallen, auch in den Büros, in welchen die Druckvorstufen entwickelt und hergestellt werden, entdeckt man modernste Technik. Das Know-how des Druckers verbunden mit der heutzutage notwendigen Technik ist Grundlage dafür, dem Kunden ein optimales Produkt zu liefern.

Trotz der modernen Maschinenparks können Schäden durch technische Defekte oder menschliche Fehler eintreten. Neben der Absicherung der vorhandenen Sach- und Ertragsausfallrisiken ist es für jede Druckerei daher von entscheidender Wichtigkeit, das Betriebs-/Produkte- und Umwelthaftpflichtrisiko umfassend abzusichern.

Wir haben deshalb bereits vor über vier Jahren ein Betriebshaftpflicht-Konzept entwickelt und erfolgreich am Markt umgesetzt, welches speziell auf die Bedürfnisse von Druck- und Medienbetrieben abgestellt ist. Dieses zeichnet sich durch günstige Konditionen und einen umfassenden Versicherungsschutz aus, welcher sich individuell, insbesondere im Bereich der Produkthaftpflicht-Versicherung, gestalten und erweitern lässt.

Das Konzept berücksichtigt folgende Bausteine:

- Betriebsrisiko (mit vielen Deckungserweiterungen)
- Produkthaftpflichtrisiko mit Erweiterungsmöglichkeit auf die Ausbaustufe 1 und 2
- Umwelthaftpflichtrisiko (teilweise beitragsfrei)
- Beitragsfreie Mitversicherung privater Risiken wie Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht und Gewässerschadenshaftpflicht für private Heizöltanks

Detaillinformationen erhalten Sie unter 08-Q2-06 *Spezielle Versicherungs-Konzepte für die Druck- und Medienbranche*. Natürlich stehen Ihnen darüber hinaus unsere Firmenberater oder unsere Mitarbeiter der Abteilung Haftpflicht/Unfall gerne zur Verfügung.

Auch in den anderen Versicherungssparten wie Sach- und Ertragsausfall-, Maschinen-, Elektronik und Kfz-Versicherung können wir Ihnen spezielle Konzepte für Betriebe der Druck- und Medienbranche anbieten.

Uwe Heßlinger

Das erste Kalenderquartal des Börsenjahres 2008 bescherte den Kapitalmärkten fallende Aktienkurse.

Schlechte Unternehmens- und Konjunkturnachrichten führten im Januar zu einem Kurs-

rutsch an den Aktienbörsen.

Nach einer zwischenzeitlichen Stabilisierung im Februar rutschten die meisten Aktienindizes im März auf neue Jahrestiefs. Europäische Standardwerte beendeten das erste Quartal 2008

durchschnittlich mit rund 18 % Verlust, der DAX mit 19 % Verlust (6.535 Punkten).

ANLAGETIPP

Lukrative Investitionen in Zweitmarkteteiligungen – auch nach Einführung der Abgeltungssteuer

Derzeit ist eine starke Zunahme an lukrativen Investitionsmöglichkeiten in so genannte Zweitmarktfonds zu beobachten.

Nicht nur für den Verkäufer einer Beteiligung, sondern gerade für den Käufer eines Zweitmarktfonds ergibt sich hierbei eine Vielzahl von Vorteilen:

- Kürzere Laufzeiten
- Sicherheit durch Diversifikation
- Fortgeschrittene Entschuldung
- Hohe, nahezu steuerfreie Auszahlungen auch nach Einführung der Abgeltungssteuer

Wir haben den Markt der aktuellen Zweitmarktfonds untersucht und können Ihnen ei-



nen interessanten Zugang zu diesen ermöglichen.

Bei Interesse können Sie unter 08-Q2-07 Anlagetipp 2/2008 weitergehende Informationen anfordern.

Michael Tönnies

GASTARTIKEL

Sicherheit in der IT-Branche

Schuld an Sicherheitsproblemen haben drei Personengruppen: Benutzer, Administratoren und Entwickler, also alle, die mit Computern zu tun haben.

Jedem Benutzer sollte in einer idealen Welt durch Schulungen beigebracht werden, dass hinter ungewöhnlichen Abläufen auch ein Angriff stecken könnte.

Jedes heruntergeladene Programm, jede CD-ROM und jeder gratis verteilte USB-Stick könnte von einem Kriminellen oder Nachrichtendienst manipuliert worden sein, um vertrauliche Daten abzugreifen.

Von einem Administrator erwartet man mehr Sachverstand, leider ist dieser oft dünn gesät und durch Halbwissen ersetzt. Es reicht eben nicht aus, dass die Systeme halbwegs stabil ihre Arbeit verrichten, sondern es muss sichergestellt werden, dass sie auch bei einem Angriff nur tun, was sie sollen.

Besonders bitter sieht es mit der Sicherheit von privat genutzten Rechnern aus, die mit dem Internet verbunden sind. Hier wird jeder Laie zum Administrator, der nicht ahnt, für welche kriminellen Tätigkeiten seine Geräte missbraucht werden.

Dass Software immer fehlerhaft ist, weiß jeder, der sie schon einmal bedienen musste. Die Ursache liegt darin, dass Computerprogramme sehr komplex sind, die Anforderungen dem Entwickler unklar sind, sich ständig ändern und unter Termin- und Kostendruck entwickelt wird. Für die Sicherheit eines Programmes ist entscheidend, dass es niemals etwas tut, wofür es nicht vorgesehen wurde. Andernfalls kann es passieren, dass der Angreifer die komplette Kontrolle über das System erhält.

Bedenkt man die Schwierigkeiten bei der Qualität im Allgemeinen, wird klar, dass das weitergehende Ziel der Sicherheit oft verfehlt wird. Vielen Entwicklern fehlt es an Wissen, um sicher zu programmieren, und ihre Vorgesetzten sehen Sicherheit als nebensächlich an.

Um dem Problem Herr zu werden, gibt es Securityprodukte wie Virens Scanner, Firewall und Intrusion Detection Systeme. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Produkte das Übel nicht an der Wurzel packen, sondern nur ein recht wirkungsvolles Hilfsmittel darstellen.

Allgemein gilt, dass Sicherheit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie muss oft mit Einschränkung der Bequemlichkeit erkaufte werden.

Alexander Bluhm
Diplom-Mathematiker

MENSCHEN & EREIGNISSE

Neue Mitarbeiterinnen bei Vohrer & Vohrer

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe von Vohrer & Vohrer aktuell gleich zwei neue Mitarbeiterinnen vorstellen dürfen.

Seit dem 1.4.2008 verstärken Frau Daniela Kamps (im Bild links) und Frau Simone Kaiser unser Team.

Frau Kamps ist gelernte Sozialversicherungsfachangestellte und betreut unsere Telefonzentrale. Darüber hinaus unterstützt sie unser Team künftig in sämtlichen Bereichen der Büroorganisation.

Frau Kaiser ist gelernte Versicherungskauffrau und verstärkt die Abteilung Haftpflicht/Unfall. Durch ihre frühere Tätigkeit profitieren wir neben ihrem fachlichen Know-how auch von ihren Branchenkenntnissen.

Sie betreut bei Vohrer & Vohrer vorwiegend die Bereiche private Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen sowie ein Referat bestehend aus Büro-Haftpflicht- und betrieblichen Gruppenunfall-Versicherungen.

Wir wünschen ihnen für ihre neuen Aufgaben bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.

